

fuisset immunis iniurie, usw. Anderseits hat P aber auch offenbare Verderbnisse mit der Pariser Handschrift gemein, so in Nr. 8 *usu* (Note e), in Nr. 9 *prestare* (Note d), in Nr. 10 *aliquid* (Note g). Im ganzen ist kein Zweifel möglich, daß es sich um eine bewußte Auswahl aus Meinhards Briefbuch handelt. Aufgenommen sind zunächst drei an einen Erzbischof gerichtete Briefe des Bamberger Bischofs, dann drei Privatbriefe eines Domherrn, lauter Stücke, die sich sehr gut als Vorbilder eigneten. Denn auch daran kann kein Zweifel sein, daß die Briefe in dieser Handschrift lediglich Stilmuster sein sollen; schon die Tilgung der Namen weist darauf hin, und die Umgebung — zwischen Traktaten der Briefkunst und Salutationen — macht es zur Gewißheit.

Die Bedeutung dieser neuen Meinhard-Überlieferung liegt nun, wie schon bemerkt, darin, daß die drei ersten der ausgezogenen Briefe identisch sind mit den von Udalrich in seinen Codex aufgenommenen Stücken E 203 (J 27), E 204 (J 26) und E 202 (J 23). Da Udalrich weitere Stücke aus dem Briefbuch Meinhards, wie es in der Pariser Handschrift vorliegt, nicht bringt, liegt die Annahme nahe, daß er überhaupt nicht das eigentliche Briefbuch benutzt hat, sondern nur den kleinen Auszug, dessen spätere Abschrift in P steht. Notwendig ist diese Annahme keineswegs: da die Reihenfolge an allen drei Stellen verschieden ist, erscheint es als denkbar, daß Udalrich auf Grund seiner Auswahlprinzipien selbständig wieder auf dieselben Stücke verfallen ist, die auch in P ausgezogen sind; es sei daran erinnert, daß es drei Briefe des Bischofs Gunther sind und daß das ursprüngliche Briefheft deren sonst nur noch zwei andere enthielt, deren Weglassung, auch in zwei verschiedenen Auszügen, verständlich wäre.¹ Auch kann man darauf hinweisen, daß der C. Ud. nicht die in P vorliegenden Textverkürzungen, Korrekturen und konsequenten Namentilgungen aufweist; freilich könnten diese auch erst in einem späteren Überlieferungsstadium eingeführt worden sein, denn wir wissen ja nicht, aus wievielter Hand P schöpft. Die Entscheidung über das Abhängigkeitsverhältnis müßte aus dem Textvergleich getroffen werden, ist aber schwierig.² Einerseits hat, wie oben bemerkt, P kleinere Fehler mit der Pariser Handschrift gemeinsam, und diese

¹) Vgl. NA. 49, 376. ²) In der Mehrzahl der Fälle, wo der C. Ud. und die Pariser Handschrift differieren, gibt P lediglich den Stichentscheid zugunsten der einen oder anderen Lesung.